

RS Vwgh 1991/1/17 90/09/0136

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.01.1991

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs1;

Rechtssatz

Auch ein österreichischer Koch müßte grundsätzlich für die Zubereitung von (hier: nicht näher spezifizierten) "Balkanspezialitäten" ("serbo-kroatische Küche") im Hinblick auf die geschichtlich und durch die geographische Nähe erklärbaren zahlreichen Einflüsse der jugoslawischen auf die österreichische Küche und die dadurch bedingte Ähnlichkeit beider Küchen als geeignet angesehen werden (Hinweis zum Verhältnis der österreichischen zur ungarischen Küche E 1.12.1988, 88/09/0081 und E 22.2.1990, 89/09/0120).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990090136.X04

Im RIS seit

17.01.1991

Zuletzt aktualisiert am

21.06.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at